



Regionaler Dialog Produktbegleitende Dienstleistungen im Maschinenbau

Einfluss der neuen Maschinenverordnung 2023/1230 auf den Service

Freitag, 18.10.2024
8:30 bis 12:00 Uhr, Stuttgart



Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart

Das Thema

Die neue Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 bringt relevante Änderungen für den Service von Maschinen und Anlagen im europäischen Wirtschaftsraum mit sich. Sie umfasst verschiedene Bereiche, die sich auf die Wartung, Reparatur und den Service von Maschinen auswirken.

So erfordert die Verordnung verstärkte Maßnahmen im Bereich der Cybersecurity und der kontinuierlichen Überwachung von Maschinen, um Sicherheitsrisiken zu minimieren. Diese neuen Anforderungen führen zu einem veränderten Schulungsbedarf der Service-Mitarbeitenden und zu einer Anpassung der bestehenden Service-Prozesse, um die Einhaltung der neuen gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen und die Maschinenverfügbarkeit zu maximieren.

Neuregelungen hinsichtlich der digitalen Dokumentation sowie das Recht auf Reparatur beeinflussen nicht nur den Produktentstehungsprozess sondern vielmehr das gesamte Life Cycle Management.

Die Veranstaltungsreihe

Die intelligente Kombination von komplexen Produkten mit produktbegleitenden Dienstleistungen bietet Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus die Möglichkeit, neue renditestarke Wachstumsfelder zu erschließen. Zugleich können die Unternehmen über ein strategisch ausgerichtetes Dienstleistungsportfolio die Kundenbindung erhöhen und sich im globalen Wettbewerb differenzieren.

Zahlreiche Unternehmen in der Region Stuttgart haben diese Chancen bereits erkannt und planen ihr Dienstleistungsgeschäft weiter auszubauen und zu professionalisieren.

Matthias Wimmer von Pilz vermittelt einen kurzen Einblick in die neuen Maschinenverordnung. Er zeigt beispielhaft die Unterschiede zu der aktuell gültigen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG auf und gibt Hinweise in welchen Bereichen der Service davon betroffen sein könnte.

Die EU Maschinenverordnung enthält mit „Schutz gegen Korruption“ neue technische Anforderungen aus dem Bereich der Cybersecurity. Etwa ein halbes Jahr später soll zudem der EU Cyberresilience Act verpflichtend werden, um ebenfalls die Cybersecurity von Produkten in der EU zu regeln. Markus Werthschulte von Festo gibt einen Überblick: Wo liegen die Gemeinsamkeiten und wo die Unterschiede der neuen Vorschriften? Muss ein Maschinenbauer Beides anwenden? Wie kann man die Zeit nutzen, bis die abstrakten Anforderungen in harmonisierten Normen konkretisiert werden?

Die Veranstaltungsreihe Regionaler Dialog – Produktbegleitende Dienstleistungen im Maschinenbau vermittelt hierzu themenspezifisches Know-how und zeigt erfolgreiche Praxisbeispiele der Entwicklung, Erbringung und Vermarktung produktbegleitender Dienstleistungen auf.

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) unterstützt mit diesem Angebot den Dialog und den Erfahrungsaustausch zwischen Entscheidern im Servicegeschäft mittelständischer Unternehmen der Maschinenbau-Branche in der Region Stuttgart.

Das Programm

ab 8:30 Uhr
Eintreffen der Teilnehmenden,
kleines Frühstück

9:00 Uhr
Begrüßung
Martin Proszamer,
Wirtschaftsförderung Region
Stuttgart GmbH

**Die Maschinenverordnung
kommt im Januar 2027.
Was sind die Neuerungen?**
Matthias Wimmer,
Product Manager,
Pilz GmbH & Co. KG

**Cybersecurity in
EU Maschinenverordnung
und Cyberresilience Act**
Markus Werthschulte,
Corporate Product Compliance,
Festo SE & Co. KG

Fragen der Teilnehmer und Diskussion

ab 11:00 Uhr
Get-Together
Gelegenheit zum persönlichen
Austausch bei einem Imbiss

Regionaler Dialog: Produktbegleitende Dienstleistungen im Maschinenbau

Einfluss der neuen Maschinenverordnung 2023/1230 auf den Service



Rahmendaten und Anmeldung

Termin

Freitag 18.10.2024, 8:30 – 12:00 Uhr

Teilnehmende

Leitende im Service bzw. After Sales oder vergleichbare Entscheider*innen im Dienstleistungsgeschäft von produzierenden Unternehmen der Maschinenbau-Branche der Region Stuttgart

Kosten

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung bis zum 11. Oktober 2024 ist erforderlich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bitte melden Sie sich an unter

28. Regionaler Dialog

Veranstaltungsort

Das Gutbrod

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestelle „Hauptbahnhof“ mit allen S-Bahnlinien und den Stadtbahnen U2, U5, U6, U7, U9, U12, U14, U15

Parken

City-Garage Stuttgart (Geschwister-Scholl-Straße) oder Parkhaus Zeppelin-Carré (Kronenstraße 20)



Kontakt

Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart GmbH (WRS)
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

Geschäftsführer
Michael Kaiser

Ansprechpartner
Martin Proszamer
Telefon 0711 228 35-872
martin.proszamer@region-stuttgart.de

wrs.region-stuttgart.de
maschinenbau.region-stuttgart.de



Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart